

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 67.

Sonntag den 20. August 1843.

Die Stätte, die ein guter Mann betrat,  
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt  
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.

von Göthe.

## Oberamtliche Verfügungen.

Die Königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises  
an  
das K. Ober-Amt Waiblingen.

In Beziehung auf die Behandlung der Zehentpacht-Verträge der Gemeinden und die Verwaltung der für Gemeinden gepachteten Zehenten wird dem K. Oberamt in Gemäßheit Ministerial Entschließung vom 26. Juni d. J. folgendes eröffnet:

1.) Die Benützungs-Art eines von einer Gemeinde gepachteten Zehenten wird durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindebehörde bestimmt, die Gemeindebehörden werden hierbei stets Bedacht darauf nehmen, den Güterbesitzern die Abtragung des Zehenten durch den Anfaß einer billigen Pacht-Rente zu erleichtern und die mit der Naturalverzehentung verbundenen Nachtheile von den Zehentpflichtigen abzuwenden.

2.) Die Zehentpflichtigen, welchen der Zehente gegen die Entrichtung einer Pacht-Rente überlassen wird, haben die natürliche Verbindlichkeit, die Gemeinde in Beziehung auf die Leistungen, welche derselben nach dem Pacht-Vertrage mit der Zehentherrschaft obliegen, zu vertreten und für die durch die Zehentverwaltung entstehenden Kosten vollkommen schadlos zu halten.

3.) Von den Gemeindebehörden ist die Pachtrente der Zehent-Pflichtigen festzusetzen, dabei jedoch, wenn und so weit nicht in anderer Weise Gewährschaft gegen mögliche Vernachtheiligung der Gemeinde-Casse gegeben ist, für eintretende Fehl-Jahre auf die Bildung eines Reserve-Fonds Bedacht zu nehmen, und im Nothfalle die Vorschriften des Zehenten, einschließlic des Reserve-Fonds, bestehenden Vorschriften und nach den für die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens getroffenen Bestimmungen zu leiten.

Zu den Gegenständen, welche durch gesetzmäßige Beschlüsse der Gemeinde-Behörden zum Voraus zu ordnen sind, gehört insbesondere die Frage: ob bei Besitz-Veränderungen der Besitz-Nachfolger auf den Rest der Pachts-Periode in das Rechts-Verhältniß des Besitz-Vorgängers einzutreten habe, wie es rücksichtlich des Betreffs des bisherigen Besitzers an dem zur Zeit seines Austritts aus dem Besitz etwa vorhandenen Reserve-

Fonds oder Ueberschuß und mit dem nach dem Ablauf der Pacht-Periode etwa vorhandenen Ueberschuß oder Reserve-Fonds gehalten werden solle?

4.) Die Zehent-Pflichtigen haben sich darüber, ob sie den Zehenten unter den von der Gemeinde-Behörde festgesetzten Bestimmungen übernehmen wollen, im Durchgang zu erklären und ihre Erklärung durch ihre Unterschrift zu beurkunden.

5.) Bei denjenigen Zehent-Pflichtigen, welche sich den festgesetzten Bestimmungen nicht unterwerfen, wird im Wege des Selbsteinzugs oder von Auster-Pächtern die Natural-Verzehentung vorgenommen.

Der Zehent-Ertrag, welcher sich auf diese Weise ergibt, wird bei der Festsetzung der Pacht-Rente der übrigen Zehent-Pflichtigen berücksichtigt.

6.) Die durch den Zehent-Pacht entstehenden Einnahmen und Ausgaben sind gleich anderen Vermögenstheilen der Gemeinde öffentlich zu verrechnen.

Wenn hierüber abgesonderte Verwaltung und Rechnung geführt wird, so sind die Resultate derselben in der Gemeinde-Rechnung vorzumerken. Die Rechnung über den Zehenten unterliegt, wie die Gemeinde-Rechnung, der gesetzmäßigen Revision und Abhör.

Das K. Oberamt wird nun angewiesen, nach vorstehenden Bestimmungen sich nicht nur selbst zu achten, sondern auch den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung Eröffnung hievon zu machen.

Zugleich wird dem K. Oberamt aufgegeben, über die in den Gemeinden seines Bezirks bestehenden Zehent-Pacht-Verhältnisse Erkundigung einzuziehen, und wenn die öffentliche Rechnungs-Ablegung über die Zehent-Verwaltung der Gemeinden unterblieben wäre, solche alsbald anzuordnen.

Ludwigsburg den 17 Juli 1843.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen den 18. August 1843.

K. Oberamt. Wirth.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Felddiebstahl.)

Dem Stadtschultheißenamt ist in den letzten Tagen die Zuschrift eines Bürgers zugekommen, welche also lautet:

Höbl. Stadtschultheißenamt dahier.

So ungerne daß ich's thue, muß ich doch das Stadtschultheißenamt mit einer Bitte belästigen.

Der FeldDiebstahl ist heuer zu arg; auf den Ziegeläckern bekomme ich etwas Obst, dort wird die unreife Frucht nicht nur mit Gewalt *charakteristisch hervorgehoben* warfen, sondern auch das kommt auch in einem andern Gut, nämlich beim Obst so vor; man darf sich nur über der Chaussee in dem, der Frau Kaufmann Curstin gehörigen, Baumgut davon überzeugen, da dort das Einkorn wegen einer so elenden Schnabelwaibe zertreten wird.

Dürfte ich nicht Ein Pöbliches Stadtschultheißenamt (welchen Wunsch gewiß noch viele

rechtl. Bürger aussprechen) gebeten haben, eine strenge Bekanntmachung ergehen zu lassen, daß diesem großen Unfug nach Kräften gesteuert würde. In welcher Entgegensetzung verharret ic.

In Folge dieser und anderer Klagen ist den Feldschützen wiederholt alle Aufmerksamkeit eingeschärft worden, auch haben die Volizeidiener den Auftrag, in der Nähe der Stadt auf Felddiebe zu fahnden. Die Eltern und Dienstherrschaften werden wiederholt aufgefordert, Kinder und Dienstboten zu verwarnen und die Güterbesitzer werden ermahnt, selbst, so viel möglich, ihr Eigenthum zu schützen und Felddiebstähle, die sie *entdecken*, *jedenmal* zur Anzeige zu bringen, damit die Straf-Gewalt nach ihrer ganzen Strenge in Anwendung gebracht werden können.

Den 18. August 1843.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden. (Paulinenpflege.)

Den Freunden und Wohlthätern der Paulinenpflege geben wir die Nachricht, daß die Jahresfeier unserer Anstalt, welche sonst am

31. August als dem Namensfest Ihr. Maj. der Königin stattzuhaben pflegt, dießmal um des Marktes willen am Freitag den 1. Sept. gehalten werden wird. Der Gottesdienst wird Vormittags 10 Uhr beginnen, die Prüfung der Kinder Morgens 8 Uhr.

Den 9. August 1843.

Im Namen des Ausschusses,  
Diac. Josenhans.

**Birkmannsweiler.** Durch Beschluß beider Kollegien vom heutigen sollte die hiesige Winterhaaswaide am Samstag den 23. September 1843 Vormittags 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre verlihen — und bei der Verhandlung die nähere Bedingungen eröffnet und hier nur noch bemerkt werden, daß auswärtige Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen haben. Im Auftrage beider Bürger-Kollegien.

Deren Vorstand:  
Schultheiß Klöpfer.

Ludwigsburg, (Fässer=Verkauf.)  
In dem Keller des vormals Kaufmann Hezel'schen Hauses — neben Hrn. Bierbrauer Storz — dahier, sind folgende Fässer dem Verkauf ausgesetzt:

2	Stück à 10	Almer oval	
1	—	„ 11	—
2	—	„ 11	rund
2	—	„ 15	—
1	—	„ 20	—
1	—	„ 22	—
1	—	„ 24	—

Dieselbe sind ganz gut erhalten, im besten weingrünen Zustande, auch sehr stark in Schmiedeseisen gebunden, und können täglich besichtigt und mit Herrn Bierbrauer Storz ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen.

### Geschäfts-Anzeige

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige daß er jede Horn- und Holzdreher-Arbeit verfertigt, auch empfiehlt er sich mit einer schönen Auswahl Tabackspfeifen nebst anderer in sein Fach einschlagende Artikel. Gefälligen Aufträgen sieht entgegen

Carl Spaich,  
Horn und Holzdreher.

Waiblingen. Vor einigen Tagen ist in einem hiesigen Wirthshause eine porzellanene Tabackspfeife abhanden gekommen, der jezige Besitzer wolle dieselbe bei der Redaction abgeben.

Winnen den. (Rechts-Gesuch.)

Bei Unterzeichnetem findet ein mit glaubwürdigen guten Zeugnissen versehener junger Mensch, der schon mit Pferden umgegangen seyn sollte, sogleich eine Stelle als Fabriknecht.

J. J. Hägele.

Waiblingen. Am nächsten Donnerstag als am Bartholomäus Feiertag ist Tanzunterhaltung bei  
G. Häberle, zum grünenBaum.

Neustadt. Die berühmte Karlsbader Musiker werden sich heute im Bad bei Neustadt hören lassen, wozu sie Freunde der Musik höflichst einladen.

Joh. Schmidt nebst 7 Collegen.

### Die Genien des Lebens.

Nicht leer, o nein! von schügend frommen Engeln,  
Nicht unbewacht ist unser Leben hier!  
Bei seinen Freuden und bei seinen Mängeln,  
Aus Dornenbüschen, unter Kissenstengeln,  
Spricht tröstend auch ein Engellaut zu dir,  
Daß strachelnd nie, wie sehr der Pfad sich wirre,  
Im Labyrinth sich dein Fuß verirre,

Den Säugling kullt am treuen Mutterherzen  
Der frommen Unschuld heil'ger Cherub ein;  
Der Frohsinn will mit seinen lauten Scherzen,  
Entzündend tausend bunte Weihnachtskerzen,  
Dem Knaben ein willkommen'ner Führer seyn;  
Und was dem Jüngling etwa Räthsel bliebe,  
Das löset ihm der schöne Engel, Liebe!

Fühlt er von seinem Arme sich umwunden,  
Sieht er das Heiligste sich aufgethan;  
Nun schlagen ihm des Lebens schönste Stunden!  
Was er an dieses Engels Brust gefunden  
Nicht Täuschung ist's, kein blendend schöner Wahn!  
Ach! könnte Liebe grausam uns betrügen,  
So müßte ja der Väter Glaube lügen.

Noch gibts ja Engel, freundlich das zu schüzen,  
Was sorgsam dieser Genius erbaut!  
Dort hält Vertrauen eu'res Tempels Stützen  
Hier sehet ihr die milde Nachsicht sitzen  
Und die Geduld, die trägt ohne Laut;  
Wo solche Wächter euer Tempel hüten,  
Streift kein Drkan, die schön enthüllten Blüten.

Und auf den rauhesten Klippenhöhen,  
Wenn scheiternd schon der Rahn zu sinken droht,  
Da siehest du den Seraph: Freundschaft stehen,  
In seiner Hand die Siegesfahne wehen  
Und durch die Brandung führen kühn das Boot.  
D jede Frucht, die schmachtetend du willst pflücken,  
Wird doppelt dich aus seiner Hand entzücken.

Und drücket dich des heißen Mittags Schwüle,  
 Und find'st du nirgens, was das warme Blut  
 In den erschlafften Adern stärkt' und kühle:  
 Dann reichet dir im dringendsten Gewühle  
 Den kräft'gen Labetrunk der Retter: Muth!  
 Er wappnet siegestrunken deine Rechte,  
 Du mußt hindurch, wie auch die Hölle fechte!

Und will dir schon der letzte Stern versinken  
 Der tröstend noch die trübe Nacht durchbligt  
 So siehst du freundlich noch den Engel winken,  
 Der Hoffnung heißt, die Palme in der Linken  
 Die Rechte auf den Anker festgestügt,  
 Nun laß im Wetter auch die Sterne schwinden,  
 Du wirfst den Grund, den sichern, dennoch sünden.

Sprich, ist es leer von schügend frommen Engeln,  
 Ist unbewacht wohl unser Leben hier?  
 Bei seinen Freuden und bei seinen Mängeln,  
 Aus Dornenbüschen, unter Piltenstengeln  
 Dringt tröstend auch ein Engellaut zu dir.  
 Und höret endlich auf dein Herz zu schlagen,  
 Ein Engel wird dich sanft hinaufwärts tragen.  
 Welt.

Der Gedanke an den Tod soll uns vor jeder schlechten That bewahren, an einem guten Werke aber niemals hindern; denn des Guten Anfang ist eine der schönsten Erbschaften für die Nachbleibenden.

Die Eigenliebe scheidt uns bei der Vorstellungsung in die Schule.

M i s j e l l e.

Etwas zur Geschichte der Schnurrbärte.  
 Weiß einer unserer Elegants, daß Schnurrbart und Henri IV. zusammen eigentlich ein Kreuz vorstellen sollen? Als die Mauren in Spanien eingefallen waren und sich des Landes bemächtigt hatten, suchten die Christen nach einem Merkmale, das sie von ihren Feinden unterscheidet und an welchem sie einander erkennen möchten. Endlich kam man überein, das Zeichen des Kreuzes im Gesicht zu tragen und dies so zu bewirken, daß man auf der Oberlippe einen Bartstreifen und am Kinn einen anderen, aber perpendicular laufenden, stehen lasse. So entstand der Schnurrbart, der also ursprünglich ein Symbol der Freiheit und Einigkeit ist. —

Waiblingen. [Feldschuz.] In der Woche vom 20. Aug. bis 26. Augst. hat die Hut: rechts an der Straße nach Stuttgart: Lohrmann, links an der Straße nach Stuttgart: Weichert, jenseits der Rems Burkhartsmaier.  
 Den 19. Augst. 1843. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 19. August 1843.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niederkst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Waizen .	—	—	—	—	—	—
" Roggen .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	6	15	—	—	—	—
" Haber	10	40	—	—	—	—
" Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Gerste . .	1	12	1	9	—	—
" Ackerbohnen	2	—	—	—	—	—
" Belschkorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauer.

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 17. August 1843.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niederkst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffl. Waizen.	—	—	—	—	—	—
" Kernen . .	20	24	14	48	12	—
" Roggen . .	10	40	10	3	8	48
" Gerste . .	9	4	8	21	8	—
" Gemischtes	10	40	—	—	—	—
" Dinkel	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	9	40	8	33	6	—
" Haber	—	—	—	—	—	—
" Haber	11	—	10	51	10	—
Simri Ackerbohnen	2	10	2	6	2	—
" Belschkorn	2	—	1	52	1	40
" Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	2	—	1	48	1	45
" Einkorn . .	—	—	—	—	—	—